

Verwaltungskostensatz der KV Nordrhein

Verwaltungskostensatz der KV Nordrhein

Zur Deckung der Verwaltungskosten des Geschäftsjahres 2020 von EUR 134.980.000, die nicht durch Einnahmen bzw. durch Auflösung von Rückstellungen oder Entnahme aus dem Vermögen gedeckt werden, wird ein Verwaltungskostensatz gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 der Satzung in Höhe von 3,5 % des Arztumsatzes festgelegt. Mitglieder, die ihre Abrechnung IT-unterstützt vornehmen, zahlen 2,8 %.

Der besondere Aufwand für Terminservicestellen, der ca. EUR 1,5 Mio. p. a. beträgt und insbesondere zur Honorierung mit Einzelleistungsvergütung führt, wird zu 50 % dadurch finanziert, dass gemäß § 13 Abs. 2 S. 5 der Satzung ein besonderer Verwaltungskostensatz auf EGV-Abrechnungen in Höhe von 0,034 % festgesetzt wird.

Zusätzliche Verwaltungskostensätze für Praxisnetze / Notfallpraxen im Bereich der KV Nordrhein werden zur Deckung der dort anfallenden Kosten It. § 13 Abs. 3 der Satzung der KV Nordrhein bei Bedarf vom Vorstand festgesetzt.